

Das Dekorieren von porösen Gegenständen

Autor(en): **Schur, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 20

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

26 Touren per Minute, auf welcher die Kerne hergestellt werden und zwei Maschinen mit je 23 Touren per Minute, welche die Scheiben anfertigen. Diese 3 Maschinen können zugleich von einem Arbeiter bedient werden und es würden bei 10 stündiger Arbeitszeit täglich durchschnittlich 11,500 Stück Spulen erzeugt. Der Holzverbrauch hierbei, einschließlich allem Abfall, beträgt bei der Erzeugung von 500,000 Stück Spulen 24,613 m³. Dabei werden 391,9 Bretter von 39 mm Stärke und 621,3 Bretter von 36,5 mm Dicke, sowie im Ganzen 16,660,8 einzelne Holzkörper verarbeitet. Die Länge der Bretter beträgt durchschnittlich 2 m und die Breite 300 mm.

Zur Anfertigung der bei den Platzpatronen gebrauchten Holzgeschosse, d. s. Holzzylinder von 32 mm Länge, 12 mm Durchmesser und 9 mm Bohrung, wird gewöhnlich Erlensholz verwendet. Sollten z. B. 15,000,000 Stück solcher Holzkörper hergestellt werden, so würde eine Maschine, welche mit 30 Touren per Minute arbeitet, bei 10 stündiger Arbeit täglich 12,470 Stück liefern. Ein Arbeiter könnte mit Leichtigkeit vier solche Maschinen bedienen, wodurch man im Stande wäre, täglich zirka 50,000 Stück solcher Holzgeschosse zu erzeugen.

Als ein weiteres Beispiel wird angeführt die Erzeugung von 500,000 Stück Büchsen aus Fichtenholz, welche 100 mm lang, 20 mm innere Bohrung und 4 mm Wandstärke haben. Mit einer Maschine bei täglich 10 stündiger Arbeitszeit sollen durchschnittlich in 3 Tagen 8000 Stück vollständige Büchsen angefertigt werden können.

Es wäre zwecklos, die Maschine für den Kleinbetrieb zu empfehlen, da sie ihrer Natur nach in solche Kreise keinen Eingang finden kann. Einige Exemplare in den Betrieb großer Fabriksanrichtungen gestellt, werden durch ihre hohe Leistungsfähigkeit im Stande sein, den Bedarf an Massenartikeln eines ganzen Landes zu decken.

(Mitth. d. Technolog. G.-M.)

Gemalte Gegenstände zu lackiren.

Häufig kommt es vor, daß Gegenstände, welche bemalt sind, auch polirt werden sollen. Diese können nun nicht mit Schellack polirt werden, sondern es muß dafür ein anderes geeignetes Verfahren in Anwendung kommen, um einen schönen, der Politur ähnlichen Glanz zu erzeugen. Ueber die Art und Weise dieser Ausführung gibt Herr W. Antony in Oberwinter am Rhein in der „Mappe“ eine erschöpfende Erklärung, welche wir hier wiedergeben, da der Verfasser als ein tüchtiger Fachmann bekannt ist.

Das Poliren fertiglackirter Arbeiten, als Möbel zc. mit Wasser, Baum- oder Olivenöl ist keineswegs neu, aber noch so wenig bekannt, wie ich auf meinen größeren Reisen in Europa erfahren habe, daß es wohl an dieser Stelle erklärt werden darf. Die Erfahrungen, welche ich beim Poliren gemacht habe, zeigten, daß alle fetten Lacke (Außenlacke, Wagenlacke zc.), auch Damarlack, sich zum Poliren nicht eignen. Diese Lacke trocknen sehr lange, lassen sich durch ihre Elastizität, besonders die ersteren, schlecht schleifen und werden beim Poliren wieder weich. Am geeignetsten fand ich einen sehr hellen guten Schleiflack. Vor zirka 8 Jahren habe ich Gegenstände mit Schleiflack behandelt und polirt, welche heute noch in politurähnlichem Glanze stehen. Ich will aber keineswegs behaupten, daß nur Schleiflack sich poliren lassen; als ich zur Ueberzeugung gelangte, daß sich dieser Lack besser als die, welche ich vorher gebraucht, verarbeiten ließ, habe ich anderen nicht mehr versucht, besonders weil ich mit den erlangten Resultaten zufrieden war.

Der Gegenstand, welcher polirt werden soll, muß glatt

sein und ist fast überall ein vorheriges Spachteln nöthig. Wenn die Spachtelfarbe trocken ist, werden Leisten, Ranelierungen zc. mit fein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz, die Flächen mit einem flachen Stück Bimsstein geschliffen, auch können die Flächen in Del geschliffen werden und nachdem in den gewünschten Farben gestrichen. Die Farben müssen, wie bekannt, mager gehalten und jeder Anstrich gut vertrieben werden, damit keine Pinselstriche zu sehen sind.

Die zur Malerei zu verwendenden Farben müssen fein gerieben fein und gleichmäßig aufgetragen werden. Es ist wesentlich, daß man die Malerei, welche polirt wird, nicht oder doch kaum fühlbar aufträgt, da im anderen Falle vor dem Poliren zu oft lackirt werden muß, um eine glatte Fläche zu erhalten und dadurch, da der Lack doch immerhin nicht wasserhell ist, das Ansehen der Malerei, besonders die Marmorarten, an Reinheit und Lustre verlieren. Wenn die Malerei trocken ist, wird mit verdünntem Schleiflack dünn lackirt, ist der Lack hart geworden, wird ohne vorher abzuschleifen mit reinem Schleiflack ohne Terpentinzusatz stark lackirt. Dieser Lack ist, nachdem er trocken resp. hart ist, mit äußerst fein geriebenem Bimsstein, Wasser und Filz matt zu schleifen, zu reinigen und wiederholt gut zu streichen.

Ehe der letzte Lack aufgetragen wird, darf auf dem zu polirenden Gegenstande kein Körnchen mehr fühl- noch sichtbar sein. Der Lack muß vorher durch 3- bis 4-faches feines Mullzeug durchgelassen werden und 8—10 Stunden ruhig stehen.

In dem Raum, wo der letzte Lackanstrich erfolgt, muß vorher alles rein abgestäubt werden. Der Fußboden ist wo möglich mit Wasser zu besprengen, damit durch das Gehen kein Staub aufgeworfen wird. Ist der letzte Anstrich trocken, wird wieder wie vorher mit Wasser, Filz und äußerst fein geriebenem Bimsstein abgeschliffen, respektive mattgeschliffen. Wenn der ganze Gegenstand matt, gehörig gereinigt und trocken ist, so nimmt man einen feinen Fla-nellappen, etwas Baumöl und reibt dieses gleichmäßig auf (zirka 40 Tropfen reichen für ein Quadratmeter). Hierauf nehme man reichlich Wasser an den Lappen und reibe mit vielem Wasser bis das Del entfernt ist (zirka eine halbe Stunde auf ein Quadratmeter) und der Glanz wird sichtbar, jetzt reibe man mit einem feinen weichen seidenen Lappen nach. Wenn der so polirte Gegenstand trocken ist, wird mit einem weichen seidenen Lappen nachpolirt.

Ein späteres Auffrischen geschieht in derselben Weise.

Das Deforiren von porösen Gegenständen.

Von Theodor Schur in Horsens (Dänemark) nach „Akersmanns Gewerbezeitung.“

Nach dem vorliegenden Verfahren, welches nur bei porösen Gegenständen, z. B. solchen aus Holz, Gyps, Leder, Zement, Leinwand anwendbar ist, wird die Deforirung vermittels einer Beize, z. B. gewöhnlicher Holzbeize, hergestellt, indem diese in die Poren der zu verzierenden Fläche eindringt und dadurch derselben die Farbe der Beize ertheilt. Diejenigen Stellen der zu verzierenden Fläche, welche von der Beize nicht berührt werden sollen, werden mit einem Deckgrunde belegt, der die weiter unten beschriebene Zusammensetzung hat. Der Deckgrund wird erst, nachdem die Beizung vollzogen ist, mit einer fettauflösenden Flüssigkeit, wie z. B. Petroleum, Benzin oder dergleichen entfernt.

Das Verfahren ist folgendes: Die Zeichnung, welche als Deforation dienen soll, wird mit einer fetten und kompakten Farbe, mit Druckerschwärze oder autographischer

Tinte auf Papier oder Leinwand gedruckt oder gezeichnet. Das ganze Blatt wird alsdann mit einem Harzpulver überpudert, welches aus Asphalt, Harz und Wachs besteht. Das Harzpulver bleibt nur auf den gedruckten, beziehungsweise gezeichneten Linien haften. Nachdem nun diese so viel Pulver wie möglich aufgenommen haben und das überschüssige Pulver von der Zeichnung entfernt ist, wird dieselbe in einen Ofen gebracht oder auch mit einem warmen Eisen überfahren, um eine Zusammenschmelzung des Harzpulvers mit der Farbe zu bewirken. Die die Zeichnung darstellenden Linien bilden auf diese Weise eine dichte Masse, welche der eigentliche Deckgrund ist.

Der so erhaltene Deckgrund wird nun mit einer Auflösung von Reis- oder Kartoffelstärke in Natronlauge überstrichen. Die Zeichnung, wie sie nunmehr präparirt ist, dient als eine Maske beim Dekoriren und wird auf den zu verzierenden, z. B. aus Holz bestehenden Gegenstand mit leichtem Drucke aufgelegt und bleibt auf demselben fest haften. Hierauf wird die Papier- oder Leinwandunterlage von der Zeichnung abgelöst, indem man die Rückseite des Papiers oder der Leinwand mit Wasser befeuchtet und vorsichtig von der Maske beim Dekoriren und wird auf den Gegenstände stehen und bildet einen soliden Deckgrund gegen die Einwirkung der Beize. Erst jetzt wird der Gegenstand mit der Beize, z. B. wenn der Gegenstand schwarz werden soll, mit der bekannten Schwarzbeize überstrichen, welche in die nicht vom Deckgrund bedeckten Theile der zu verzierenden Fläche eindringt.

Wenn die Beizung beendet ist, wird der Deckgrund mit Petroleum, Benzin oder einem anderen geeigneten Lösungsmittel abgewaschen und der Gegenstand ist fertig decorirt.

Verschiedenes.

„Klein aber Mein“. Die „Prévoyance“ im Berner Jura, eine Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnungen nach dem System „Klein aber mein“, berichtet, daß zur Zeit an 20 Häuser schon gebaut sind. Die Grundstücke messen je 62 m² und jedes Häuschen ist mit Garten, Sood, Keller, Estrich und Waschküche versehen. Mittelft monatlicher Amortisation von 20 Fr. neben dem Monatszins von 23 Fr. kann ein Miether in 22 Jahren Hauseigentümer werden. Bürgschaft wird seitens der „Prévoyance“ keine verlangt, sondern nur eine Hinterlage von 200 Fr. bei der Gesellschaft beim Kaufabschluß. Die Gesellschaft gedeiht; die Mitgliederzahl beträgt 368. Der Geldverkehr betrug im ersten Halbjahr 1887 57,644 Fr. Einnahmen und eben so viel Ausgaben, wobei 5313 Fr. Saldo in Kassa. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 48,862 Fr.

Stadt Bernische Arbeiterstatistik. In der Stadt Bern arbeiten nach einer leztthin erhobenen Zusammenstellung, die zwar nicht Anspruch auf Unfehlbarkeit machen kann, aber doch nicht sehr weit von der Wirklichkeit abstehen dürfte, auf den Berufen der Typographen, Maler und Gypfer, Schreiner, Gutmacher, Buchbinder, Schneider, Schuster, Marbrier, Steinhauer, Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Zimmerleute, Wagner, neben mindestens 1700 schweizerischen Arbeitern (Gesellen) 207 deutsche Arbeiter. Man sieht, daß bei der hiesigen Arbeiterbevölkerung das schweizerische Element, wie es sich übrigens auch bei den jeweiligen Arbeiterversammlungen erzeigt, weitaus vorwiegt. Allerdings ist es nicht bei allen Berufsgattungen der Fall. Verhältnismäßig am meisten Deutsche, nämlich 88 Proz., arbeiten auf der Hutmacherei; Schweizer also nur 12 Prozent. Bei der Schneiderei sind 58 Proz. Deutsche, bei der Schusterei 30 Proz., bei den andern Berufsgattungen, mit Ausnahme der leztgenannten 8, nur 10 Prozent, bei diesen bloß 5 Proz.

Auf der Schreinerbranche arbeiteten am 1. Juni ds. Js. in der Stadt Bern 215 Schreinergefelln, von denen 132 dem Schreinerfachverein angehörten. Davon waren 17 Ausländer. Als am 6. Juni der Streik ausbrach, befanden sich unter den sogenannten Wilden (d. h. der nicht dem Schreinerfachverein angehörenden Arbeitern) 9 Ausländer. Also betrug, so weit Er-

hebungen stattfinden konnten, die Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter Anfangs Juni 26 bei einer Gesamtzahl von 215 Schreinergefelln. In den 26 sind aber 2 Bildhauer und zwei Möbeldrechsler inbegriffen. Seit Beginn des Schreinerstreiks sind 13 Ausländer abgereist.

Schweizerischer Arbeiterbund. Herr G. M. Bay in Auserfihl hat eine „Uebersichtskarte des Arbeiterbundes“, das heißt eine Karte der Schweiz, in welcher alle Vereine verzeichnet sind, die den Arbeiterbund bilden, im Druck von Müller-Tobler (Zürich) erscheinen lassen. Die fleißig ausgeführte Karte kostet 1 Fr. 50 Rp. und bei Abnahme von 10 Exemplaren 1 Fr. 40 Rp. das Stück.

Malerei. Wiederholt schon haben wir auf die neue patentirte Technik für Monumental- und Staffelmalerie, die „Keimische Mineralmalerei“ hingewiesen und die großen Vorzüge derselben hervorgehoben; namentlich deren vollständige Wetterbeständigkeit, die sich nun seit 10 Jahren an vielen Ausführungen erprobt hat. Die große Widerstandsfähigkeit der in dieser Technik ausgeführten Gemälde in Verbindung mit der leichten Maltechnik (Wasserfarben) sichern diesem bewährten Verfahren eine immer größere Verbreitung. Architekten, Kunst-Decorationsmaler wenden daselbe mit Vorliebe für die Bemalung von Fagaden an, da sie die Ueberzeugung gewonnen haben, einen dauerhaften Wandschmuck nicht nur an Innenwänden, sondern auch im Freien zu erhalten. Auch neuerdings liegen wieder sehr günstige Berichte über Ausführungen in Mineralmalerei, sowie über den wetterfesten, wachsbaren Anstrich präparirter Farben vor, weshalb wir die Leser auf's Neue hierauf aufmerksam machen. — (Sämmtliche Materialien sind von dem Patent-Inhaber C. Wüst in München zu beziehen.)

Humoristisches. Der „Nebelspalter“ bringt in seiner lezten Nummer einige das Handwerk betreffende sehr gelungene Säckelchen, von denen wir folgende zwei unjern Lesern mittheilen wollen:

Preis ausschreiben.

Die Kunstgewerbemuseen von Zürich und Winterthur haben verschiedene Preise für kunstgewerbliche Arbeiten ausgeschrieben. Die unterzeichnete Kommission erlaubt sich, zur Ergänzung ebenfalls einige Preise auszusprechen und zwar:

1) Für einen Federwischer im Renaissancestyl mit dem Wappen des Koburgers, welcher daran seine Tinte abwischen kann, in die er gerathen ist.

2) Für eine Schützenredner-Studirlampe. Dieselbe soll zur Erleuchtung des Geistes dienen. Das Fußgestell muß aus dem Blech gefertigt sein, welches bei einigen Schützenfesten zusammengeredert worden ist.

3) Für einen Suppenlöffel in byzantinischem Style, mit welchem man jede Suppe aßeßen kann, die man sich selbst eingebrockt hat. Auch um die Weisheit mit Löffeln zu esseßen. Hrn. Boulanger gewidmet. — Die Kunstgewerbe-Kommission des „Nebelspalter“.

Strick und Strik.

Der Strick bindet, der Strik scheidet.

Wenn die Seiler striken, mangeln Stricke.

Ein „fauler Strick“ strift gerne.

Wenn das fleißige Mädchen strikt, so strift es nicht,

Und wenn es strift, so strikt es nicht.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein. Leitender Ausschuß.

Kreis schreiben Nr. 78

betreffend die

Betheiligung der Schweizer. Gewerbetreibenden an der internationalen Ausstellung in Paris i. J. 1889, der Kunstgewerbe-Ausstellung in München i. J. 1888 und den Besuch der Ober-rheinischen Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br. 1887.

An die Gewerbevereine, gewerbl. Institute und Gewerbetreibenden der Schweiz.

I. I.

Der Nutzen der Ausstellungen für die Gewerbetreibenden wird verschieden beurtheilt. Je nach Art, Organisation, Ort und Zeit einer Ausstellung mag die Betheiligung als Aussteller